

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 1874.

№ 51.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisungen von Ausländern aus dem Reichsgebiete. . . Seite 439.  
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; Uebersicht über die bis Ende November 1874 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen. . . 441.  
3. Handels- und Gewerbe-Wesen: Dispensation von gerichtlicher Prüfung etc. . . 443.  
4. Telegraphen-Wesen: Bekanntmachung betr. die auf Reichsmarkwährung lautenden Telegraphen-Fremdmarken. . . 443.

5. Konsulat-Wesen: Ernennungen etc. . . . . 443.  
6. Zoll- und Steuer-Wesen: Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis November 1874. . . . . 444.  
7. Eisenbahn-Wesen: Amtliche Belehrung des Publikums an Hülfskaltern und Güter-Expeditionen; Sorgfältige Ausführung etc. der Frachtbriefe seitens der Güter-Expeditionen. . . 446.  
8. Personal-Veränderungen etc.: Ernennung . . . . . 446.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. die Dienstmagd Maria Josephina Müller, geboren den 4. Juli 1846 zu Cuxen (Rheinprovinz, Königreich Preußen), welche in Folge des mehr als zehnjährigen Aufenthaltes ihrer Eltern in Belgien die preussische Staatsangehörigkeit verloren hat, nach Verbüßung einer wegen Betrugs und Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten dreijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung in Aachen vom 15. November d. Js.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Musiker und Marionettenspieler Johann Nepomuk Schubert, 29 Jahre alt, und dessen Schwester Franziska Schubert, 22 Jahre alt, beide aus Ribnit (Bezirk Landstrolch, Kreis Chrudim in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstrolchens, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Sulzbach vom 22. Oktober d. Js.;
3. der Schuhmachergeselle Franz Frana, geboren im Jahre 1829 zu Ledragitz (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen) und ortsangehörig daselbst,
4. der Handarbeiter Franz Dusek aus Regitz (Bezirk Schüttenhofen in Böhmen), 35 Jahre alt, zu 3 und 4 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstrolchens und Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Regen vom resp. 12. und 16. November d. Js.;